Sachkundeausbilder des Württ. Schützenverbandes Zertifizierung

Im Verbandsgebiet des WSV wurden in den letzten Jahren qualitativ gute Ausbildungen durchgeführt, auch dank der Ausbilderschulungen die wir seit 2003 anbieten. Zusätzlich haben wir eine jährliche Fortbildungsmöglichkeit für unsere Ausbilder geschaffen. Beides wird auch in der Zukunft beibehalten.

Der WSV möchte diese Ausbildungen qualitativ auf die nächste Stufe heben und darüber hinaus mit der Errichtung eines Ausbilderpools für sein Verbandsgebiet eine nahezu flächendeckende Sachkundeausbildung in den Vereinen/ Kreisen/ Bezirken ermöglichen.

Um eine derart hohe Ausbildungsqualität gewährleisten zu können, ist eine Zertifizierung der Ausbilder erforderlich. Die Ausbilder sollen zukünftig den Titel

"Sachkundeausbilder des Württ. Schützenverbandes"

tragen und im Auftrag des WSV Sachkundeausbildungen durchführen.

1. Ausbildungsordnung

1.1. Träger der Zertifizierung

Verantwortlich für die Zertifizierung ist der WSV.

1.2. Durchführungsverordnung

Der WSV bildet die Prüfungskommission (mindestens drei - maximal fünf Personen) und führt die Prüfung selber durch.

1.3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Zur Erlangung des Zertifikates "Sachkundeausbilder des WSV" müssen die Prüfungen des WSV abgelegt werden. Eine Anerkennung anderer Ausbildungsgänge ist nicht möglich.

1.4. Bewerbung und Zulassung zur Zertifizierung

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Der Ausbilder muss volljährig, persönlich zuverlässig und selbstverständlich sachkundig sein.
- Das Zeugnis über die abgelegte Sachkundeprüfung ist in Kopie einzureichen.
- Er muss seit mindestens drei Jahren als Ausbilder tätig sein und nachweislich mindestens drei Ausbildungen in diesem Zeitraum durchgeführt haben. Die Teilnehmerlisten sowie der Ausbildungsplan für den jeweiligen Lehrgang sind mit den Unterlagen einzureichen.
- Er sollte die Sachkunde-Ausbilderschulung des WSV besucht haben.

- Vor der Teilnahme am Zertifizierungsprozess muss der Ausbilder eine Bewerbung einreichen in der sowohl der sportliche Werdegang als auch der Werdegang als Sachkundeausbilder aufzuführen sind.
- Der Teilnehmer benötigt für die Zertifizierung eine Empfehlung vom Kreisoder Bezirksoberschützenmeister.
- Der Bewerber ist Sportschütze und Mitglied im WSV. Bei zeitgleicher Ausübung einer kommerziellen Tätigkeit ist der Einsatz der WSV Ausbilder CD nicht erlaubt.
- Kommerzielle Anbieter werden für diese Zertifizierung nicht zugelassen.
- Sollten sich Interessenten anderer DSB-Landesverbände anmelden, ist eine Teilnahme u.U. möglich wenn sich der Ausbilder den Zertifizierungsrichtlinien des WSV unterwirft und eine Teilnahme-Empfehlung seines Landesverbandes einreicht. Er erhält weder das Zertifikat Sachkundeausbilder des WSV noch die Ausbilder CD. Es kann nur die Teilnahme an einer Fortbildung bescheinigt werden.

Die Sichtung der Bewerbungsunterlagen sowie die Zulassung zur Zertifizierung erfolgt durch eine einzurichtende Kommission (ähnliche Zusammensetzung wie Prüfungskommission).

Der Bewerber wird über seine Zulassung/ Nicht-Zulassung informiert.

1.5. Dauer der Zertifizierung

Die Zertifizierung sollte innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch den WSV.

1.6. Kosten der Zertifizierung

Die Kosten für den Zertifizierungsprozess betragen 230 Euro.

2. Prüfungsordnung

Der Zertifizierungsprozess erstreckt sich über mehrere Prüfungsteile, das Bestehen aller Prüfungsteile ist Grundlage für das Erteilen des Zertifikats.

2.1. Grundsätze für die Prüfung

Die Kriterien für das Erlangen des Zertifikats werden vor der Prüfung offengelegt.

2.2. Ziele der Prüfung

Mit der Prüfung sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Nachweis ausreichender Kenntnisse zum Waffenrecht (u.a. Gesetz, Verordnung, Verwaltungsvorschrift)
- Nachweis ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung der Sachkunde
- Nachweis der Befähigung zur Durchführung von Sachkundelehrgängen im Auftrag des WSV
- Nachweis der Moderationsfähigkeit im Umgang mit Gruppen

2.3. Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

Die Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind Voraussetzung für das erforderliche Zulassungsverfahren.

2.4. Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einem schriftlichen Teil, ähnlich der schriftlichen Prüfung bei der Sachkundeausbildung
- einem Referat von mindestens 15 maximal 20 Minuten, es handelt sich um einen Teilbereich aus der Sachkundeausbildung, Fragen müssen beantwortet werden können
- einer praktischen Prüfung auf dem Schießstand, um das schießtechnische Verständnis zu überprüfen
- sowie der Durchführung einer gesamten Sachkundeausbildung (22 LE) unter "Aufsicht", hierzu wird die nächste regulär durchgeführte Ausbildung des Bewerbers von mindestens einem Mitglied der Prüfungskommission besucht und bewertet, zusätzliches Bewertungskriterium sind die Meinungen der Teilnehmer (Bewertungsbogen des WSV einsetzen), stehen nicht genügend Kandidaten zur Verfügung (mind. 5) kann der Bewerber auch mit der Durchführung einer Sachkundeausbildung an einem anderen Ort beauftragt werden

2.5. Prüfungskommission

Diese soll aus mindestens drei Personen (max. fünf Personen) bestehen (WSV, voraus. Vertreter einer Waffenbehörde, ggf. Vertreter Handel oder Waffenhersteller)

2.6. Prüfungsergebnis

Die jeweilige Teil-Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Teilnehmer mind. 75% der geforderten Leistung nachgewiesen hat. Jeder Teilbereich muss bestanden werden.

2.7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als "nicht bestanden" bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie den Termin und den Ort legt die Prüfungskommission fest.

2.8. Prüfungsgebühren

Die Gebühren werden vom WSV festgesetzt. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

3. Zertifizierungsordnung

3.1. Zertifizierung

Nach Abschluss der Prüfung erhalten die Absolventen das Zertifikat "Sachkundeausbilder des WSV".

Jedes Zertifikat wird mit einer Nummer beim WSV registriert.

3.2. Gültigkeit

Das Zertifikat ist zwei Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung (letzter Teil der Zertifizierung wurde erfolgreich abgeschlossen) und endet jeweils am 31.Dezember des letzten Gültigkeitsjahres. Unabhängig einer jährlichen Durchführung von Sachkundeausbildungen ist die Gültigkeit des Zertifikates abhängig vom Besuch der geforderten Fortbildung.

3.3. Verlängerung

Die Verlängerung erfolgt durch den WSV und setzt die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des WSV von mindestens 1x8 Lerneinheiten innerhalb des Gültigkeitszeitraums voraus.

3.4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Verlängerung des Zertifikats dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Abgelaufene Lizenzen können reaktiviert werden:

- im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von 2x8 LE (oder 1x15LE)
- im zweiten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von 3x8 LE In solchen Fällen wird zusätzlich der Besuch externer Fortbildungen anerkannt. Diese müssen im Vorfeld vom WSV zur Verlängerung des Zertifikates anerkannt werden.

Drei Jahre nach Ablauf des Zertifikates erlischt der Anspruch auf eine Verlängerung.

3.5. Entzug des Zertifikates

Der WSV hat das Recht Zertifikate einzuziehen, wenn zertifizierte Ausbilder gegen das Waffengesetz und dessen Bestimmungen verstoßen oder die Ausbildung nicht im Sinne des Verbandes durchgeführt wird.

4. Durchführung der zukünftigen Ausbildung

Die im Auftrag des WSV durchgeführten Sachkundeausbildungen erfolgen einheitlich.

Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit erhalten die Sachkundeausbilder des WSV eine Ausbilder-CD.

Der WSV Sachkunde-Ordner bildet die Ausbildungsgrundlage und ist bei jeder Ausbildung zu verwenden.

CD und Ordner sind aufeinander abgestimmt.

Die im Auftrag des WSV durchgeführten Ausbildungen werden ausschließlich von zertifizierten WSV Ausbildern durchgeführt und vom Verband ausgeschrieben. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt über den Verband. Den/die eingesetzten Referent/en legt der WSV fest.